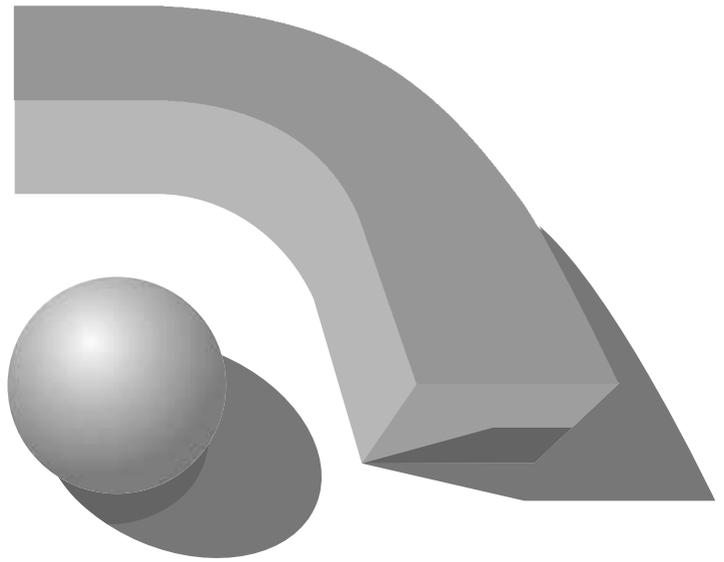


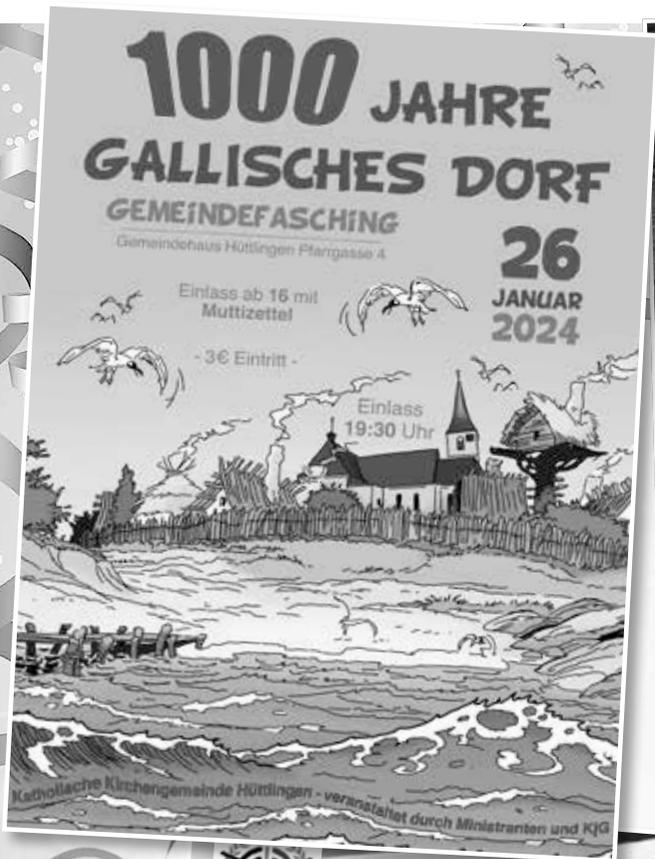
hüttlinger

Nachrichten ...für alle



62. Jahrgang/Nummer 4

Samstag, den 27. Januar 2024

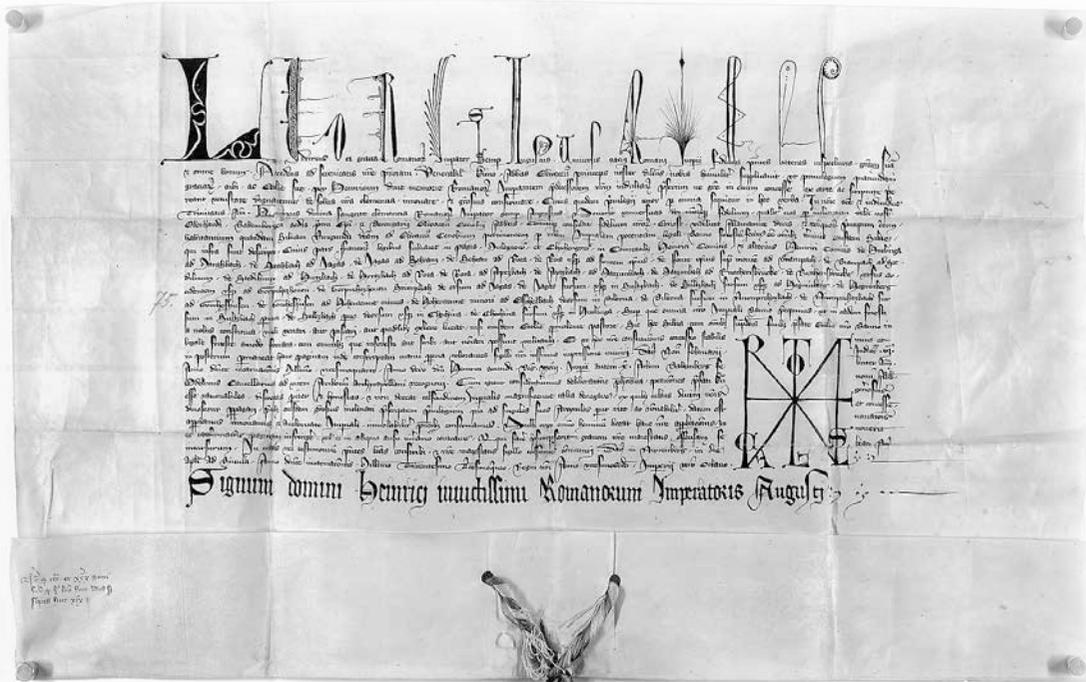


Einladung zum BÜRGEREMPfang

am Montag, 5. Februar 2024



2024
1000
JAHRE
hüttlingen



Am 5. Februar 2024 jährt sich der Tag der urkundlichen Erwähnung Hüttlingens zum 1000. Mal.

Das möchten wir bei einem Bürgerempfang am

Montag, 5. Februar 2024
ab 18.00 Uhr im Forum,
Abtsgmünder Straße 4

mit Ihnen feiern.

Sie sind herzlich eingeladen. Auch das leibliche Wohl wird nicht zu kurz kommen. Die Stachelmätze übernehmen die kostenlose Bewirtung.

Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf einen bunten, lustigen und informativen Abend, bei dem die Geschichte Hüttlingens durch Kreisarchivar Uwe Grupp lebendig wird. Man munkelt, dass es auch etwas zu lachen geben wird und nicht nur Bürgermeister Günter Ensle, gemeinsam mit den Bretterwanzen, sein theatralisches Talent unter Beweis stellen wird.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Magazine und Flyer



Vorbeischaun und mitnehmen

Wir halten für Sie im Eingangsbereich unseres Rathauses viele kostenlose Schriften und Infobroschüren bereit. Hier finden Sie allerlei unterhaltsame Magazine, Flyer zu den unterschiedlichsten Lebenslagen sowie zu touristischen und kulturellen Höhepunkten in der Region.

NEU am Schriftenstand:
Albzeit – Die offizielle Gästezeitung des Schwäbischen Alb Tourismusverbandes, kostenlos

Bitte bedienen Sie sich!

Kultur und Geschichte, Städtereisen, Wander- und Radtouren – was es im Herzen des „Ländles“ vieles zu erleben gibt, ist auf 194 Seiten zu lesen. Neben Gastgeberadressen finden sich schöne Reportagen, Veranstaltungshinweise und regionale Einkaufstipps.

Kommunale Ferienbetreuung 2024

2024 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien in der Betreuung an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Osterferien** wird im Zeitraum vom **02.04.2024 – 05.04.2024** und in den **Pfingstferien** im Zeitraum vom **21.05.2024 – 24.05.2024** für die SchülerInnen der Klassenstufen 1 – 4 angeboten.

Die Betreuung in den **Sommerferien** wird im Zeitraum vom **02.09.2024 – 06.09.2024** angeboten, bitte beachten Sie hierfür auch den n. g. Hinweis. Die Schüler*innen, die im Schuljahr 2024/25 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen. Ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2024/25 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags.

Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist

- für die Osterferien am **25.02.2024**
- für die Pfingstferien am **07.04.2024**
- für die Sommerferien am **02.06.2024**



Anmeldungen erfolgen ausschließlich online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

Eine Anmeldung für die Osterferienbetreuung ist ab Freitag, 26.01.2024 online möglich.

(<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/betreuung-und-bildung/kommunale-schulferienbetreuung>)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hügler, Tel. 07361/9778-20 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweis:

Falls die Osterferienbetreuung/die Pfingstferienbetreuung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande kommen sollte, wird es einen Alternativtermin in den Sommerferien geben.

KULTHURA 2024

IN HÜTTLINGEN

1000 JAHRE HÜTTLINGEN

Machen 1000 Jahre tobendes Leben, die Summe von Freud und Leid über eine so lange Zeit eine Gemeinschaft liebenswerter und reifer? Zeit ist sicherlich ein guter Lehrmeister.

Aber: „Reif ist, wer auf sich selbst nicht mehr hereinfällt.“

(Heimito von Doderer)

Sind wir ehrlich, wer kann das von sich behaupten? Für dieses Ziel scheinen 1000 Jahre fast zu wenig zu sein. Mehr als genug aber um inne zu halten und kräftig zu feiern. Zu feiern mit Ihnen und dem Besten was die Bühnen Deutschlands zu bieten haben.

Seien Sie herzlich willkommen!

KULTHURAPASS – für alle Veranstaltungen des Jahres 2024 und frei übertragbar 150,- EURO (inkl. 10% VVK-Gebühr).

Den **KULTHURAPASS** gibt es nur in den Vorverkaufsstellen.

Vorverkauf:

- Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361-977814, christina.bauhammer@huettlingen.de
- Touristik-Service Aalen, Telefon 07361-522358

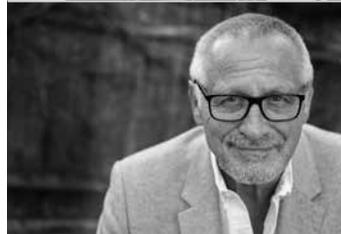
Alle Einzeltickets sind im Webshop bei reservix und in den Vorverkaufsstellen verfügbar.

Bitte beachten Sie etwaige Änderungen. Wir werden Sie auf unserer Homepage www.huettlingen.de, über **Facebook** „Kleinkunstfrühling Hüttlingen“ und über unser **Amtsblatt** und die **Tagespresse** informieren.

Saalöffnung jeweils 45 Minuten vor Beginn.



2024
1000 JAHRE
hüttlingen



CHORFREUNDE
HÜTTLINGEN
MUSICAL MAMMA MIA
SA | 09-03-2024 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

SO | 10-03-2024 | 19 UHR
BÜRGERSAAL

KONSTANTIN WECKER
MI | 20-03-2024 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

SWR BIG BAND &
MAX MUTZKE
SA | 06-04-2024 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

TOPAS – WELTMEISTER
DER MANIPULATION
SA | 27-04-2024 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

**KULTUR-HIGHLIGHTS
IM HERBST**

HÜTTLINGER
KULTURNACHT
MI | 02-10-2024 | 20 UHR
ORTSKERN

HERBERT PIXNER
PROJEKT
SA | 12-10-2024 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

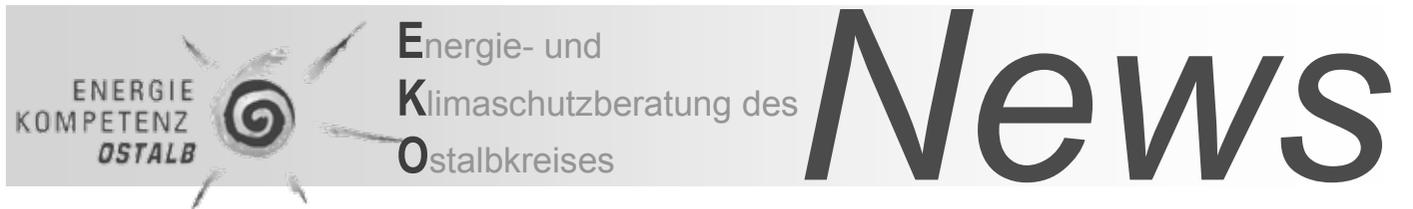
WIDERSPRUCH gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüttlingen, Bürgerbüro, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Tipp des Monats Gebäudeenergiegesetz: Was bedeutet es für einzelne Haushalte?

Am 1. Januar trat das neue Gebäudeenergiegesetz – besser bekannt als Heizungsgesetz - in Kraft. Aber was bedeutet dieses für die einzelnen Haushalte und Ihre Heizungen, Sanierungspläne und Co.? Das EKO - Energieberatungszentrum des Ostalbkreises und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Ausblick 2024: Änderungen im Energiebereich

Von Balkonkraftwerk bis Haushaltgeräte: Im Bereich Energie ändert sich 2024 einiges für Verbraucher. Was wird teurer? Was verbessert sich? Das EKO- Energieberatungszentrum des Ostalbkreises und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg stellen weitere wichtige Neuerungen und Entwicklungen vor.

Leichtere Inbetriebnahme von Stecker-Solargeräten

Für sogenannte Balkonkraftwerke gibt es bald einfachere Regeln. Diese gelten in Folge einer Gesetzesänderung für Geräte bis 800 Watt Leistung. In der Praxis dürfen jedoch erst steckerfertige PV-Anlagen mit mehr als den bisher geltenden 600 Watt Leistung genutzt werden, wenn auch die entsprechenden Elektronormen angepasst worden sind. Anmeldeformalitäten beim Marktstammdatenregister sollen vereinfacht werden und die Anmeldung beim Netzbetreiber entfallen. Zusätzlich soll die Inbetriebnahme auch schon mit einem alten Stromzähler erfolgen können, auch wenn sich dieser potenziell rückwärts drehen könnte.

Stecker-Solargeräte sollen zudem in den Katalog privilegierter Maßnahmen im Rahmen des Miet- und Wohneigentumsrechts aufgenommen werden. Einzelne Mieter und Wohnungseigentümer haben dann gegenüber Hauseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften Anspruch auf bauliche Veränderungen.

→ Geringere Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen

Ab Februar wird die Vergütung für Strom aus Anlagen, die ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, leicht verringert: Von aktuell 8,2 Cent pro kWh um ein Prozent auf dann 8,11 Cent für Anlagen bis einschließlich zehn Kilowatt Peak (kWp). Die Vergütung wird für einen Zeitraum von 20 Jahren plus dem Jahr der Inbetriebnahme gewährt.

→ Höhere Mehrwertsteuer für Erdgas

Ab Januar soll Erdgas wieder teurer werden: Denn mit der Erhöhung des vorübergehend abgesenkten Mehrwertsteuersatzes von 7 auf die davor üblichen 19 Prozent, verteuern sich 2024 die Kosten bei einem Verbrauch von 15.000 kWh Erdgas um etwa 120 Euro im Jahr.

→ Effizientere Haushaltsgeräte

Kühlschränke sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner für Privathaushalte müssen ab März effizienter werden.

Die Mindestanforderungen steigen und der Stromverbrauch muss auf dem Energielabel ausgewiesen werden:

- Bei Kühlschränken ist der Jahres-Stromverbrauch auszuweisen.
- Bei Waschmaschinen und Wäschetrocknern ist der Stromverbrauch für 100 Waschgänge anzugeben.

Das Energielabel selbst und die Bewertung in der jeweiligen Effizienzklasse bleiben zunächst unverändert. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale rät bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten zu den sparsamsten Modellen. Mehrkosten werden häufig im Laufe des Betriebs durch dann geringere Stromkosten wieder ausgeglichen.

Kostenlose Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Auch im neuen Jahr 2024 geben wir alles, damit Sie nicht um die Themen der Energieberatung herumkommen. In unseren kostenfreien Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einen Rundumblick über interessante Themen. Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/onlineseminare-der-energieberatung-59522>

- 24. Januar 2024, 18:00 Uhr: Wie gelingt der Heizungstausch?
- 29. Januar 2024, 10:00 Uhr: Workshop Wärmepumpe
- 29. Januar 2024, 18:00 Uhr: Vertrautes Heim mit neuester Heiztechnik - Wärmepumpe im Bestand
- 06. Februar 2024, 18:00 Uhr: Wir klären auf – Heizen mit erneuerbaren Energien und die 65 %
- 07. Februar 2024, 18:00 Uhr: Heizungsoptimierung
- 08. Februar 2024, 12:00 Uhr: Wir klären auf – Heizen mit erneuerbaren Energien und die 65 %
- 14. Februar 2024, 12:00 Uhr: Energiesparhappchen - Energiesparen am Mittag
- 27. Februar 2024, 18:00 Uhr: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in 2024

Termine und Veranstaltungen

24. + 25.02.2024 Rund ums Haus
36. Handwerker-Ausstellung
www.rundumshaus-gd.de

Ihr EKO-Team



„Einsteigen – Mitfahren“

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

• Veranstaltungen Januar/Februar 2024 •

- Sa., 27.01.2024 Narrenbaumstellen, Stachelmätza, Ortsmitte
 Sa., 27.01.2024 Faschingsball, TSV Abt. Fußball, Bürgersaal
 Sa., 27.01.2024 Gottesdienstgestaltung, Liederkranz Eintracht, Heilig-Kreuz-Kirche
 Sa., 27.01.2024 Jahreshauptversammlung, Liederkranz Eintracht, Forum

Vom 05.02.2024 – 08.02.2024 bleibt der Bürgersaal für den Übungsbetrieb geschlossen.

- Sa., 03.02.2024 Faschingsball, TSV Abt. Handball, Bürgersaal
 Mo., 05.02.2024 Bürgerempfang 1000 Jahre Hüttlingen, Forum
 Do., 08.02.2024 Gumpendonnerstag „Fasching in der Feuerhölle“, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus
 Fr., 09.02.2024 Hausball, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus
 So., 11.02.2024 Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterhaus
 Di., 13.02.2024 Kuttelessen, Kleintierzuchtverein, Züchterheim

- Sa., 24.02.2024 Altkleidersammlung, Alemannenschule Lerngruppe 8a (Bringsammlung), Parkplatz Limeshalle
 Sa., 24.02.2024 Ski-Jugendausfahrt, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“
 Sa., 24.02.2024 Jahreshauptversammlung, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
 Sa., 24.02.2024 Jahreshauptversammlung, Chorfreunde, Forum

Vom 25.03.2024 – 05.04.2024 sind Osterferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet

- Fr.-Sa., 01.03. – 02.03.2024 Altpapiersammlung, Alemannenschule Lerngruppe 8a (Bringsammlung), Parkplatz Maschinenring
 Sa., 02.03.2024 Gottesdienstgestaltung, Musikverein, Heilig-Kreuz-Kirche
 Sa., 02.03.2024 Jahreshauptversammlung, Musikverein, Forum
 Sa., 02.03.2024 Schnittkurs Obstgehölze, Obst- und Gartenbauverein, Hüttlingen, Buchwiesen

Amtliche Bekanntmachungen



Hundesteuer wird fällig



Bitte beachten Sie als Hundehalter, dass am **15. Februar 2024** die Hundesteuer fällig wird.

Alle Informationen rund um den Hund – Höhe der Gebühr, An- und Abmeldeformulare, Hundetoiletten – finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/verwaltung/wobekomme-ich-was/hund>

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Sarah Ilg, Telefon 07361 9778-44, E-Mail Sarah.Ilg@Huettlingen.de wenden.

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungstätten und Spielhallen in der Fastnachtszeit 2024

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungstätten in der Nacht vom Rosenmontag (12.02.2024) zum Fastnachtsdienstag (13.02.2024) um 5:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen gemäß § 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz bereits um 0:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6:00 Uhr.

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommen infrage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit?

Das kostenfreie, neutrale und vertrauliche Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Ellwangen oder ein Mal im Monat in Bopfingen und Schwäbisch Gmünd in Anspruch genommen werden.

Terminanfragen richten Sie bitte über das Beratungsanfragetool unter <https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostwuerttemberg> bzw. www.frau-beruf.info oder den QR-Code:



!!! Zeugen gesucht !!!

Hund verletzt Reh

Am Donnerstag, den 18.01.2024 wurde in Zeitraum von 12–16 Uhr ein Reh durch einen freilaufenden Hund im Bereich Wagerain/Hüttlingen/Goldshöfe schwer verletzt.

Zeugen werden gebeten, sich mit dem Polizeiposten Wasseralfingen unter der Telefonnummer 07361 97960 in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Haben Sie Interesse an regelmäßigen Informationen? Dann registrieren Sie sich gerne für unseren Newsletter.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

Ostalbkreis unterstützt Medizinstudierende mit Stipendienprogramm

Der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb bieten Medizinstudierenden, welche bereit sind, nach dem Studium im Ostalbkreis tätig zu werden, eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an. Ziel dieser Förderung ist es, dem zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken und Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern.

Das Stipendienprogramm bietet Medizinstudierenden die Möglichkeit, das laufende Studium finanziell unabhängiger zu absolvieren. Zusätzlich profitieren die Stipendiaten von weiteren Bonusleistungen, wie fachlichem Monitoring, zentralen Ansprechpartnern und einem zusätzlichen vielfältigen Fortbildungsprogramm. Weiterhin erhalten die Stipendiaten frühzeitig die Perspektive für eine qualifizierte Facharztweiterbildung und einen sicheren Arbeitsplatz im Ostalbkreis.

Förderung der hausärztlichen Tätigkeit durch das Landratsamt

Der Ostalbkreis fördert Studierende der Humanmedizin ab dem 5. Semester mit einer Vergütung von monatlich 500 Euro für die Dauer von maximal sechs Semestern und vier Monaten. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach Erteilung der Approbation ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit dem Ziel einer hausärztlichen Tätigkeit in den Kliniken Ostalb bzw. in einer Weiterbildungspraxis im Ostalbkreis zu absolvieren und anschließend für mindestens zwei Jahre eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt im Ostalbkreis aufzunehmen.

Förderung der fachärztlichen Weiterbildung durch die Kliniken Ostalb

Die Kliniken Ostalb fördern Studierende der Humanmedizin ebenfalls ab dem 5. Semester mit einer Vergütung von monatlich 500 Euro für die Dauer von maximal drei Jahren. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Stipendiaten eine Stelle als Ärztin/Arzt in Weiterbildung entsprechend des Wunschbereichs in den Kliniken Ostalb. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung eine Beschäftigung für mindestens drei Jahre im Rahmen der Weiterbildung in den Kliniken Ostalb aufzunehmen.

Interessierte können sich bis zum 20. Februar 2024 (für den Start im Sommersemester 2024) oder bis zum 20. August 2024 (für den Start im Wintersemester 2024/2025) für das Stipendienprogramm bewerben.

Weitere Informationen und Kontakt:

Stipendienprogramm des Landratsamts Ostalbkreis

Florian Grandy, Telefon 07361 503-1114, E-Mail: florian.grandy@ostalbkreis.de

Weitere Informationen: www.mediportal-ostalbkreis.de (Fördermöglichkeiten → Stipendienprogramme für Medizinstudierende)

Stipendienprogramm der Kliniken Ostalb gkAöR

Antonia Fecker, Telefon: 07361 55-3512, E-Mail: antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

Weitere Informationen: www.kliniken-ostalb.de (Karriere/Ausbildung → Stipendium-Medizinstudium)

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen:

Montag, 29.01.2024 Hausmüll

Montag, 29.01.2024 Biomüll

Niederalfingen:

Montag, 29.01.2024 Hausmüll

Montag, 29.01.2024 Biomüll

Sulzdorf:

Montag, 29.01.2024 Hausmüll

Montag, 29.01.2024 Biomüll

Seitsberg:

Montag, 29.01.2024 Hausmüll

Montag, 29.01.2024 Biomüll

Problemstoffmobil

Das Problemstoffmobil kommt **am 15.02.2024** im Zeitraum **von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** an den GOA-Wertstoffhof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12.

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Freitag, 26.01.2024 18.30 - 20.00 Uhr Übung

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

HAUSHALTSBERATUNG 2024:

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN – ENTWURF MIT MITTELFRISTIGER FINANZPLANUNG

Herr Bürgermeister Günter Ensle hielt folgende Haushaltsrede: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vornehmste Aufgabe eines Gemeinderats ist die Verabschiedung des Haushaltsplanes.

Als oberstes Organ der Gemeinde hat er darüber zu entscheiden, welche Ausgaben im laufenden Jahr getätigt und wie diese finanziert werden sollen. Diese Entscheidungen sind aber weit mehr als nur fiskalischer Natur. Der Haushaltsplan bringt zum Ausdruck wo die Schwerpunkte der Kommunalpolitik in diesem Jahr liegen sollen.

Der Gemeinderat hat seine Aufgabe sehr ernst genommen und im Rahmen von zwei Klausurtagungen teilweise unter Einbeziehung der zukünftigen Bürgermeisterin Monika Rettenmeier die Leitlinien für 2024 diskutiert.

Grundsätzlich darf ich feststellen, dass am Ende meiner Amtszeit die Pro-Kopf-Verschuldung lediglich 120 Euro beträgt. Bei meiner Amtseinstellung, so steht es in der Rede meines damaligen Stellvertreters Hans Deeg, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 155 Euro. Am Ende des Jahres 2023 sind es 120 Euro, immerhin 35 Euro weniger als vor 22 Jahren.

Ich meine, wir alle, der Gemeinderat und Verwaltung können ein wenig darauf stolz sein, dass dies uns trotz der zahlreichen hohen Investitionen der vergangenen Jahre, die alle bekannt sind und die ich deshalb nicht aufzählen muss, gelungen ist und dies bei, im Vergleich zu Gemeinden unserer Größenordnung, sehr geringem Steueraufkommen.

Für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen liebe Mitglieder des Gemeinderates und natürlich auch mit Ihren Vorgängern, sowie mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, möchte ich heute Dankeschön sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Haushaltsentwurf 2024 näher eingehen.

Das Volumen des Gesamthaushalts beträgt 23.788.300 Euro. Der Ergebnishaushalt erreicht nun 16.591.300 Euro.

Die im nächsten Jahr vorgesehenen **Investitionen** belaufen sich auf **6.961.000 Euro**, das sind 173.000 Euro weniger als im Jahr 2023 veranschlagt waren.

Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahren hatten wir jährliche Investitionen von knapp 6 Millionen Euro. Das bedeutet, dass wir auch in diesem Jahr einen sehr ambitionierten Haushalt gemeinsam erarbeitet haben.

Die hohen Investitionen sind sicherlich berechtigt. Gerade in Krisenzeiten muss eine Gemeinde antizyklisch handeln.

Was die Einnahmenseite betrifft, erwarten wir im Rahmen des Anteils der Einkommenssteuer und FAG-Zuweisungen in Höhe von **8.820.000 Euro**.

Positiv ist, dass wir bei den Gewerbesteuerzahlungen wieder eine Erhöhung einplanen können. Hatten wir im **Jahr 2002** noch rund **300.000 Euro** Einnahmen aus der Gewerbesteuer, so sind es **heute** nahe zu **3 Millionen Euro**. Für den Haushalt **2024** haben wir im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage vorsichtig mit **2.450.000 Euro** geplant. Trotz der Gefahr der Wiederholung muss ich feststellen, dass wir nach wie vor dringendst auf neue Gewerbegebiete angewiesen sind. Zum Überleben benötigt die Gemeinde Hüttlingen mindestens 4 bis 5 Millionen Euro an Gewerbesteuer.

Trotzdem darf ich feststellen, dass wir nunmehr die Früchte unserer Ansiedlungspolitik ernten dürfen. Die vier größten Gewerbesteuerzahler sind allesamt neu angesiedelte Betriebe. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Mehrausgaben bei der Finanzausgleichumlage an das Land mit 55.000 Euro und bei der Kreisumlage mit 319.000 Euro.

Insofern planen wir mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **1.174.600 Euro**.

Demgegenüber stehen planmäßig Bauplatzverkäufe, insbesondere im Baugebiet Bolzensteig und im neuen Baugebiet Heiligenwies Süd mit 400.000 Euro. Wenn man den Verkauf des Radladers des Bauhofes mit 30.000 Euro berücksichtigt, ergibt sich ein außerordentlicher Betrag von 450.000 Euro. Nur durch eine Rücklageentnahme kann das negative Gesamtergebnis in Höhe von 744.600 Euro ausgeglichen werden.

Lassen Sie mich Ihnen nun die wesentlichen Investitionen, die wir in diesem Jahr gemeinsam umsetzen wollen erläutern.

Alemannenschule – Generalsanierung

In den vergangenen Jahren haben wir bauliche Maßnahmen im Bereich unserer Schule in Höhe von über 11 Millionen Euro umgesetzt.

Im Jahr 2024 soll die Generalsanierung fortgesetzt werden. Vorgesehen haben wir hierfür **1,3 Millionen Euro**. Dankbar sind wir dem Land, welches für die Schulsanierung immerhin 42 %

beziehungsweise 70 % der förderbaren Kosten bezuschusst. Bisher haben wir Zuschüsse vonseiten des Landes in Höhe von 1.128.200 Euro erhalten. Im nächsten Jahr erwarten wir 500.500 Euro.

Neubau Mensa

Der Bund treibt den Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Grundschule als wichtiges Anliegen voran. Ab dem Schuljahr 2026 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen Rechtsanspruch geben. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesesschule ab dem Schuljahr 2026 ist der Neubau einer Mensa und der Neubau von Ganztagesräumen mit einer WC-Anlage notwendig. Der Gemeinderat hat nach einer Variantenuntersuchung einen Mensaanbau an das bestehende Sport- und Kulturzentrum Limeshalle beschlossen. Das Land und der Bund unterstützen mit Förderungen das gemeindliche Vorhaben, diese sind bereits im Haushaltsplan 2022 projektiert.

Letztendlich ist die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren auf die Förderung von Bund und Land abzustimmen. Die notwendigen Förderanträge einschließlich eines Antrags aus dem Ausgleichsstock sollen noch in diesem Monat gestellt werden. Aus den Vorjahren sind immerhin schon insgesamt **6,8 Millionen Euro** finanziert. **In diesem Jahr** haben wir nochmals **1 Million Euro** eingestellt. An Förderung aus dem Ausgleichsstock erwarten wir 1 Million Euro.

Hochwasserschutz

a) Niederalfingen

Bekanntlich hat die vom Ingenieurbüro Winkler und Partner erarbeitete Flussgebietsuntersuchung folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Umsetzung der vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Naturerlebnisbad und Brücke Parkplatz
Diese Maßnahme wurde inzwischen vom Landratsamt planfestgestellt. Bekanntlich sind Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht worden, sodass die Maßnahme zurzeit noch nicht umgesetzt werden kann. Nachdem es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, werde ich jeglichen Kommentar unterlassen.
2. Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich vor der Verdohlung
3. Hochwasserschutzmaßnahme Hürnheimer Straße
4. Als zusätzliche Maßnahme für den Hochwasserschutz HQ 100 die Erhöhung des Ringdamms sowie von der BI bzw. der Hochwasserschutzgruppe vorgeschlagen.

Für die Maßnahmen zwei bis vier wird aktuell das Wasserrechtsgesuch durch das Planungsbüro Winkler und Partner erarbeitet.

Die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Freibads ist in den Vorjahren finanziert worden. Nach dem diese aus bekannten Gründen noch nicht zur Durchführung kam, haben wir noch einen **Haushaltsrest** in Höhe von **640.000 Euro** zur Verfügung.

Im Haushaltsplanentwurf sind für das **Jahr 2024** weitere **450.000 Euro** und für die **Folgejahre** immerhin **550.000 Euro** eingeplant.

Ein optimaler Hochwasserschutz für Niederalfingen ist damit finanziert.

b) Ortsbach

Nicht nur in Niederalfingen kam es 2016 zur Katastrophe, auch der Ortskern von Hüttlingen war massiv betroffen. Deshalb hat der Gemeinderat auf der Grundlage der Ergebnisse einer Flussgebietsuntersuchung und dem daraus entwickelten Hochwasserschutzkonzept für den Ortsbach durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner erste Maßnahmen in zwei Bauabschnitten projektiert. So sollen die bereits bestehenden Hochwasserschutzdämme hinter dem Schützenhaus und am Einlauf-Bauwerk nahe der Goldshöfer Straße erhöht werden. Die stadtländingenieur sind beauftragt, das notwendige **Wasserrechtsgesuch** zu erarbeiten.

c) Regenrückhaltung Gewerbegebiet Bolzensteig

Für die notwendige Regenwasserrückhaltung des Gewerbegebiets ist im Haushaltsplan 2024 ein Betrag von **425.000 Euro** vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Einen großen Teil unserer Investitionen verschlingt Jahr für Jahr die Abwasserbeseitigung. In den vergangenen **zehn Jahren** wurden insgesamt in diesem Bereich **1,6 Millionen Euro** für die Sanierung von Abwasserkanälen und Regenüberlaufbecken ausgegeben. Ein wahrhaft stolzer Betrag der jedoch im Hinblick auf unsere Umwelt und den Hochwasserschutz geschultert werden musste. Für das Jahr **2024** haben wir weitere **100.000 Euro** für notwendige Sanierungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehen. Ersatzbeschaffungen für erforderliche Geräte und Pumpen sind mit 10.000 Euro veranschlagt. Zur Unterhaltung der Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederalfingen wird ein Investitionskostenanteil in Höhe von 30.000 Euro eingestellt.

Bahnübergangsbeseitigung Goldshöfe

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Ostalbkreis und den angrenzenden Gemeinden Rainau und Aalen müssen wir insgesamt **465.000 Euro** zur Bahnübergangsbeseitigung beisteuern. Für das Jahr 2024 ist ein Anteil von **115.000 Euro** geplant.

Ausbau von Geh- und Radwegen

Für den Ausbau von Radwegen auf der Gemarkung Hüttlingen entsprechend dem ausgearbeiteten Radverkehrskonzept sind insgesamt **150.000 Euro** Investitionen eingestellt. Mittelfristig will der Kreis die Radwege von Hüttlingen nach Sulzdorf und nach Goldshöfe ausbauen. Dementsprechend sind mittelfristig die Beteiligungen der Gemeinde in Höhe von **200.000 Euro** in den **Folgejahren** eingeplant.

Kindergarten

Jährlich gibt die Gemeinde Hüttlingen für die Betreuung **2,6 Millionen Euro** aus. Träger ist bekanntlich die katholische Kirchengemeinde. Darüber hinaus gibt es noch den Betriebskindergarten von SHW SHS. Jährlich sind für unsere Kindergärten neue Spielgeräte zu beschaffen. Im Haushalt 2024 sind hierfür **10.000 Euro** eingeplant. Zusätzlich ist im Jahr 2024 ein neues Holzschiff mit **40.000 Euro** veranschlagt.

Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindergartenbedarfsplanung ist abgeschlossen. Für die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 **150.000 Euro** vorgesehen. In der **mittelfristigen Finanzplanung** sind für **2025 2,75 Millionen Euro** und für **2026 und 2027 je 1.500.000 Euro** für **Neubaumaßnahmen** vorgesehen.

Wasserversorgung – Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf

Um die Wasserversorgung der Gemeinde Hüttlingen zukunftsfähig aufzustellen, hat die Gemeinde ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis stellte sich hierbei heraus, dass die wirtschaftlichste Maßnahme eine Erweiterung beim Hochbehälter Sulzdorf darstellt. Der entsprechende Zuschussantrag wurde bekanntlich im Sommer 2023 positiv beschrieben. Der Bau- und Ausschreibungsbeschluss wurde inzwischen gefasst. Die Vergabe erfolgt im Frühjahr 2024. Für den Bau sind **800.000 Euro** eingeplant. Die **Zuwendung** beträgt **599.000 Euro**.

Breitbandversorgung

Für die weitere Breitbanderschließung sind **1 Million Euro** eingeplant. Es wird mit Zuschüssen Bund und Land mit 90 % gerechnet. Im Fokus steht der Ausbau im Teilort Sulzdorf. Das restliche Gemeindegebiet soll nach Meldungen aus dem Markterkundungsverfahren eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen versorgt werden.

Vereinsförderung

Der **TSV Hüttlingen** erhält für verschiedene Investitionen **30.000 Euro** an Zuwendungen.

Meine Damen und Herren, dies waren nur einige Stichworte zu den geplanten Investitionen. Natürlich enthält der Entwurf noch viele weitere Details, die ich in meiner kurzen Zusammenfassung nicht genannt habe.

Liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, dies war meine letzte Haushaltsrede als Bürgermeister. Ich möchte nochmals Danke sagen für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen 22 Jahren.

Dieser Dank gilt Ihnen, liebe amtierende Gemeinderäte aber auch den Ehemaligen.

In meinen immerhin 22 Jahren Amtszeit durfte ich mit fünf verschiedenen Gremien und immerhin 47 verschiedenen Ratsmitgliedern zusammenarbeiten.

Schwäbisch möchte ich sagen: „A bissle was hemmr sicherlich erreicht für unser Hüttlingen in den vergangenen 22 Jahren.“

Die Haushaltsreden der Fraktionen und die weiteren Tagesordnungspunkte erscheinen in der nächsten Amtsblattausgabe.